

Legalisations-Information für:

VR China

Legalisationsverfahren für Geburts- und Heiratsurkunden (Personenstandsurkunden)

Voraussetzungen					
<p>Ein Duplikat der aktuellen internationalen Geburts- bzw. Heiratsurkunde muss beim zuständigen Standesamt ggfs. neu beantragt und anschließend von der Beglaubigungsstelle der zuständigen Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes (je nach Bundesland Regierungspräsidium, Polizeidirektion, Bezirksregierung, Innenministerium, Landesdirektion, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, usw.) überbeglaubigt werden.</p> <p>Nachfolgend muss diese überbeglaubigte Urkunde im Original vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln im Auftrag des Auswärtigen Amtes endbeglaubigt werden. Ohne die Beglaubigung der übergeordneten Aufsichtsbehörde ist die Endbeglaubigung durch das BVA- und somit die finale Legalisation des Dokumentes durch die Botschaft der VR China nicht möglich.</p>					
Überbeglaubigung durch die übergeordnete Aufsichtsbehörde					
<p>Gerne unterstützt Sie der Visa Dienst Bonn bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Urkunde durch die Aufsichtsbehörde. Hierzu senden Sie bitte das vom Standesamt erstellte Duplikat sowie die weiteren zur Legalisation benötigten Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde wird das zu legalisierende Dokument zur Endbeglaubigung durch das BVA an unser Servicebüro in Bonn weitergeleitet.</p>					
Gebühren:		1 Dokument	125,00 EUR (zzgl. MwSt.)		
		2 Dokumente	145,00 EUR (zzgl. MwSt.)		
		Transfer an Visa Dienst in Bonn	18,00 EUR (zzgl. MwSt.)		
Bearbeitungszeit:		ca. 7-10 Arbeitstage			
Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA)					
<p>Ist das zu legalisierende Dokument bereits von der Aufsichtsbehörde überbeglaubigt, übernimmt der Visa Dienst Bonn gerne die Einholung der notwendigen Endbeglaubigung durch das BVA für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Bonn.</p> <p>Nach erfolgter Endbeglaubigung durch das BVA werden die Dokumente zur Legalisation durch die Botschaft der VR China an unser zuständiges Servicebüro weitergeleitet.</p>					
Gebühren:		1 Dokument	102,00 EUR (zzgl. MwSt.)		
		jedes weitere Dokument	+25,00 EUR (zzgl. MwSt.)		
			<small>Die Gebühren des BVA sind jeweils bereits enthalten.</small>		
		Transfer an das zuständige Servicebüro des Visa Dienstes	18,00 EUR (zzgl. MwSt.)		
Bearbeitungszeit:		ca. 1-3 Arbeitstage			
Legalisation durch die Botschaft der VR China					
<p>Ist die notwendige Überbeglaubigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde und die Endbeglaubigung durch das BVA erfolgt, kann die Legalisation durch die Botschaft der VR China erfolgen. Gerne übernimmt das zust. Servicebüro des Visa Dienstes diesen Schritt für Sie. Zur Legalisation werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 x Auftragsformular zur Dokumenten-Legalisation an den Visa Dienst Bonn • 1 x Original-Antragsformular auf Legalisation der Botschaft der VR China mit Original-Unterschrift • 1 x Kopie der Personaldatenseite des Reisepasses bzw. des Personalausweises des Dokumenteninhabers • 1 x Vollmacht für den Visa Dienst Bonn, gerichtet an die Botschaft der VR China • 1 x die zu legalisierende Geburts- bzw. Heiratsurkunde im ORIGINAL • 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat 					
Bearbeitungsdauer und Konsulargebühren:		für chinesische Staatsangehörige		für Staatsangehörige anderer Nationalität	
		zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente	zivile Dokumente	geschäftliche Dokumente
Normale Bearbeitung	4 Botschaftsarbeitstage	6,00 EUR	13,00 EUR	15,00 EUR	35,00 EUR
Bevorzugte Bearbeitung	2 Botschaftsarbeitstage	31,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR	60,00 EUR
Express Bearbeitung	1 Botschaftsarbeitstag	41,00 EUR	48,00 EUR	50,00 EUR	70,00 EUR

Stand: 13.11.2019 (Änderungen vorbehalten)